

Liebe Sportfreundin, lieber Sportfreund.

Der Vorstand des ASV Bork freut sich, dich als neues Mitglied in seiner Mitte begrüßen zu dürfen.

In diesem ersten Schreiben möchten wir dir die wichtigsten Informationen über den Angelsportverein Bork e.V. 66, die allgemeinen Verhaltensregeln und die vereinseigenen Gewässer mitteilen. Zunächst stellt sich der Vorstand des ASV Bork e.V. 66 in der derzeit gewählten Zusammensetzung vor:

1. Vorsitzender

Jürgen Johannsen
Seilandstr. 50
59379 Selm
02592/5733

2. Vorsitzender

Sebastian Kostrzewa
Rauher Busch 40
59379 Selm/Bork
02592/9787744

Kassierer

Franz-Josef Polzin
Am Kapellenknapp 7
59379 Selm/Bork
02592/62153

Schriftführer

Sebastian Kostrzewa
Rauher Busch 40
59379 Selm/Bork
02592/9787744

1. Gewässerwart

Peter-Gerd Stricker
Wienacker 5
59379 Selm/Bork
02592/918984

2. Gewässerwart

Julien Neumann
Waltropfer Str. 57
59379 Selm/Bork
0157-36579427

1. Jugendwart

Christian Polzin
Josef-Mersmann-Weg 25
59379 Selm/Bork
02592/670700

2. Jugendwart

Peter Neumann
Horstheide 47
59379 Selm/Bork
0157/36528181

Alle Vorstandsmitglieder können selbstverständlich jederzeit telefonisch oder persönlich angesprochen werden.

1. Allgemeines:

1.1 Jahresbeitrag

Zur Zeit betragen die Jahresbeiträge für:

- Senioren	75,00 €
- Junioren	40,00 €
- Kinder	10,00 €
- Damen	40,00 €
- Passive Mitglieder	40,00 €
- Passive Junioren	15,00 €

Der Jahresbeitrag wird Anfang Januar des Jahres fällig. Er wird ausschließlich durch Lastschriftinzugsverfahren erhoben.

1.2. Bearbeitungsgebühren für die Aufnahme

Zur Zeit betragen die Bearbeitungsgebühren für die Aufnahme jeweils 10,00 €

2. Unsere Vereinsgewässer:

Vom ASV Bork sind zur Zeit 3 Teiche gepachtet.

2.1 Die Teichanlage:

Die Vereinsteiche befinden sich in Alt-Bork. (Vinnermer Straße, am Hof Hördemann (Nr47) vorbei) Sie sind mit Weißfischen, Barschen, Karpfen, Schleien, Forellen und Zander besetzt.

2.2 Mindestmaße:

Für die Teichanlage sind Mindestmaße und Fangbegrenzungen beschlossen worden.

Schleie 30 cm

Zander 40 cm

Karpfen dürfen aktuell nicht entnommen werden.

Für alle anderen Fischarten gelten die gesetzlichen Mindestmaße.

2.3 Fangbegrenzungen:

Am Tag dürfen höchstens 4 Edelfische gefangen werden, **aktuell keine Karpfen**,
z.B. 1 Zander und 3 Forellen **oder** 2 Schleien, 1 Zander und 1 Forelle **oder** 4 Forellen.

2.4 Das Fangbuch

Um die vorgenannten Fangbegrenzungen kontrollieren zu können und im Falle einer Schädigung der Gewässer durch Umwelteinflüsse Regressansprüche geltend machen zu können, ist es **Pflicht** ein Fangbuch zu führen, dessen jederzeitige Kontrolle durch den Vorstand möglich ist.

Das Datum des Angeltages ist vor Beginn des Angelns in das Fangbuch einzutragen und jeder massige Fisch der gefangen wird, muss sofort dort eingetragen werden. Gefangene untermassige Fische bzw. Fische die nicht entnommen werden dürfen, sind schonend zu behandeln und wieder zurückzusetzen.

Zum Ende eines jeden Jahres ist die Gesamtmenge der gefangenen Fische, getrennt nach Arten, mittels der zugesandten Fangstatistik an den Vorstand zu melden.

2.5 Das Angelgerät

An den Teichen ist es erlaubt, mit **einer Handangel** zu angeln. Das Angeln mit der Fliegenrute und künstlichen Fliegen ist gestattet. Der Einsatz der Köderfischsenke und der Fischreuse ist verboten. Die Nutzung eines Setzkeschers ist untersagt. Die notwendige Angelausrüstung zur waidgerechten Behandlung gefangener Fische ist an den Teichen ständig mitzuführen.

2.6 Die Köder

Erlaubt sind natürliche Köder, wie Würmer, Maden, Teig, Käse, Kartoffeln und Weizen usw. und Kunstköder (Spinner, Blinker, usw.). Nicht erlaubt sind Lachseier oder anderer Fischlaich, Hanf sowie jegliche Art von Köderfischen.

2.7 Das Verhalten

Oberstes Ziel des Verhaltens ist selbstverständlich ein vorsichtiges Umgehen mit der natürlichen Umgebung. Dazu gilt unter anderem, dass die Uferwege an den Teichen nicht mit Fahrrad, Mofa

oder Moped befahren werden dürfen. Diese müssen geschoben werden. Die Beschädigung des Ufers und seines Bewuchses hat zu unterbleiben. Wasserpflanzen dürfen nicht entnommen werden.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Angelplatz **sauber** zu verlassen und keinen Müll zu hinterlassen oder in die Gewässer zu werfen. (Versteht sich eigentlich von selbst!!!)

Zuwiderhandlungen werden geahndet!

2.8 Bestimmung für Jugendliche:

Jugendliche, die noch **keine Fischereiprüfung** abgelegt haben, dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person mit bestandener Sportfischerprüfung und gültigem Fischereischein an den Teichen angeln.

2.9 Die Angelzeit

Die Teiche dürfen ganzjährig beangelt werden.

Bei geschlossener Eisdecke ist das Angeln verboten, die Eisfläche darf nicht betreten oder beschädigt werden.

Die erlaubte Angelzeit ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Angeln in der Dunkelheit oder Nachtangeln ist verboten.

2.10 Arbeitsstunden

Die Teiche wurden von allen Mitgliedern gemeinsam angelegt und werden gemeinsam gepflegt. Am Ende des Jahres wird die Anzahl der zu leistenden Stunden und deren Termine für das kommende Jahr festgelegt, die von jedem Mitglied abgeleistet werden können.

Hierfür werden Bonuspunkte je geleisteter Arbeitsstunde für die Vereinsmeisterschaft vergeben.

2.11 Ausnahmen

Ausnahmen zu dieser allgemeinen Information werden allen Mitgliedern frühzeitig in einem Rundschreiben bekannt gegeben. In Zweifelsfällen stehen die Mitglieder des Vorstandes für Auskünfte zur Verfügung.

2.12. mitgeführte Hunde

Mitgeführte Hunde sind aus Rücksicht auf andere Mitglieder an der Leine zu führen

4. Kontrollen

Die Vorstandsmitglieder sind jederzeit zu Kontrollen auf Einhaltung dieser Verhaltensregeln berechtigt. Zuwiderhandlungen werden geahndet

5: Änderungen dieser Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln werden ständig aktualisiert